



BEITRAGSORDNUNG

Die Mitglieder der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. (DAG SHG) haben in Ihrer Mitgliederversammlung am 14.05.2013 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Privatpersonen	jährlicher Beitrag
Regulärer Beitrag	80,00 €
Förderbeitrag	ab 100,00 €
Reduzierter Beitrag (wenn Sie studierend, arbeitslos oder verrentet sind; Nachweis erforderlich)	45,00 €

Juristische Personen (Institutionen, Organisationen, Kontaktstellen, Kommunen, etc.)	jährlicher Beitrag
Regulärer Beitrag	150,00 €
Förderbeitrag	ab 200,00 €
Reduzierter Beitrag (auf schriftlichen Antrag; Nachweis fehlender Einnahmen erforderlich)	80,00 €

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 30. April eines jeden Jahres fällig.

Gemäß Bescheid des Finanzamts Gießen, St.-Nr. 20 250 64693 vom 12.07.2012 ist die DAG SHG als gemeinnützig anerkannt. Mitgliedsbeiträge und Spenden zur Unterstützung unserer Arbeit sind steuerlich absetzbar.

Stand 19.07.2017/ms